

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 683/2015/MO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	05.03.2015
Bearbeiter:	Jan-Christian Wiese	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	17.03.2015	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 32 Am Hög - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Sachverhalt:

Zum Bebauungsplan Nr. 32 Am Hög erfolgte am 21.01.2015 durch die Gemeindevertretung der entsprechende Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

Daraufhin erfolgte die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Begründung und Fachgutachten in der Zeit vom 03.02.2015 - 02.03.2015 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die in diesen Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr auszuwerten und die darin enthaltenen Anregungen und Bedenken abzuwägen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stadtplanungsbüro Elbberg hat alle vorliegenden Stellungnahmen ausgewertet, in anliegender Aufstellung zusammengefügt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Insbesondere wurden die Angaben zum Immissionsschutz aufgrund der Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes erweitert. Zudem wurde durch die Anfertigung eines weiteren Gutachtens (Anlage 6) der Beleg für die Versickerungsfähigkeit des Bodens im Bauabschnitt II erbracht. Ein ähnliches Gutachten lag bereits für den Bauabschnitt I vor. Damit kann den Hinweisen des Sielverbandes Moorrege begegnet werden.

Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem

Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist; ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Stadtplanungsbüro Elbberg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 32 „Am Hög“ für das Gebiet nördlich der Straße Voßmoor und westlich der Straße Am Hög, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Karl-Heinz Weinberg
Bürgermeister

- Anlagen:**
- Anlage 1: Abwägungstabelle
 - Anlage 2: Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“
 - Anlage 3: Begründung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“
 - Anlage 4: Lageplan
 - Anlage 5: Baugrundgutachten Bauabschnitt I
 - Anlage 6: Baugrundgutachten Bauabschnitt II
 - Anlage 7: Biotoptypenkartierung